

**„Früh dran – gut drauf ... von Anfang an!“**

**Frühe Hilfen im Landkreis Germersheim  
Leitbild und Konzeption**



## „Früh dran – gut drauf ... von Anfang an!“

### Frühe Hilfen im Landkreis Germersheim Leitbild und Konzeption

Informationen zu den Frühen Hilfen in leichter Sprache finden Sie hier:  
[www.elternsein.info/infos-in-leichter-sprache/fruehe-hilfen-in-leichter-sprache](http://www.elternsein.info/infos-in-leichter-sprache/fruehe-hilfen-in-leichter-sprache)<sup>1</sup>

#### FRÜHE HILFEN IN LEICHTER SPRACHE



Wir erklären hier in **Leichter Sprache**:  
Das sind **Frühe Hilfen**.

Die meisten **Eltern freuen sich sehr**:  
Wenn sie ein Kind bekommen.  
Ein Kind kann **viel Freude** bringen.  
Ein Kind **verändert aber auch viel**.

Die Eltern müssen dann **viele neue Sachen** lernen.  
Und viele **Sachen anders machen** als früher.

Eltern können **Hilfe bekommen**:

- Wenn sie die **Hilfe brauchen**.
- Wenn sie sich **Hilfe wünschen**.
- Wenn sie **Fragen haben**.
- Wenn sie **überfordert** sind.
- Wenn sie **sehr gestresst** sind.

Germersheim, im Mai 2022

Kreisverwaltung Germersheim  
Fachbereich 21 – Jugendhilfe  
Luitpoldplatz 1  
76726 Germersheim  
[www.kreis-germersheim.de/fruehehilfen](http://www.kreis-germersheim.de/fruehehilfen)

Erstellt mit freundlicher Unterstützung der „Servicestelle Netzwerk Familie stärken“  
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)  
Hannah Bonewitz, Elisabeth Schmutz  
Flachsmarktstraße 9  
55116 Mainz

<sup>1</sup> letzter Aufruf 09.05.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Grußwort</b> .....	4
<b>1. Einleitung</b> .....	6
<b>2. Leitbild Frühe Hilfen des Landkreises Germersheim</b> .....	10
<b>3. Konzeption Frühe Hilfen des Landkreises Germersheim</b> .....	16
<b>4. Literatur</b> .....	25
<b>5. Anhang</b> .....	26

## Grußwort

Liebe Eltern,  
Liebe Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe,  
Liebe politisch Entscheidende und Interessierte,

„Früh dran - gut drauf ...von Anfang an!“ ist unser Motto der Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim. Ausgehend davon, dass alle Eltern das Beste für ihr Kind wollen, wird die Freude über ein Baby jedoch manchmal von Fragen oder auch Sorgen begleitet. Mit unseren Frühen Hilfen halten wir für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit Kindern bis 6 Jahren – im Schwerpunkt von 0 bis 3 Jahren – in unserem Landkreis Angebote vor, die eine gesunde Entwicklung ihres Kindes und ein gewaltfreies Aufwachsen fördern.

In den Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim arbeiten deshalb Fachkräfte aus verschiedenen Berufen, Einrichtungen und Institutionen in einem Netzwerk zusammen. Die Fachkräfte aus dem Netzwerk helfen Eltern bei Fragen und Sorgen rund ums Kind, halten aber auch Angebote zum Austausch und zur gesunden Entwicklung des Kindes vor und zwar so früh wie möglich. Und deshalb heißt unser Netzwerk auch so: Frühe Hilfen im Landkreis Germersheim.

Eltern können z.B. in Schwangerenberatungsstellen, Kinderarztpraxen oder Kliniken nach Frühen Hilfen fragen, oder sie werden ihnen angeboten. Neben Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP), die auch nach Hause kommen, können Mütter und Väter an Elterncafés und -treffs teilnehmen und sich austauschen oder sich von einer Erziehungsberatungsstelle unterstützen lassen. Zudem gibt es in unseren Häusern der Familie/Familienbüros sowie bei weiteren Einrichtungen und Institutionen im Landkreis immer wieder Angebote vor Ort, die Eltern praktische Hilfen und gemeinsam mit ihren Kindern Förderung in Spiel und mit Spaß anbieten.

Unsere Frühen Hilfen-Angebote erfolgen dabei auf Wunsch, ohne Antrag und zu meist kostenlos.

Das folgende gemeinsam erarbeitete Leitbild und die Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim sollen einerseits unser Selbstverständnis und die Bedeutung Früher Hilfen für unsere Eltern aber auch für politisch Entscheidende im Landkreis aufzeigen. Andererseits sollen Leitbild und Konzept den Fachkräften in den Frühen Hilfen gemeinsam mit den Eltern in unserem Landkreis Orientierung geben und dabei unterstützen, ein gemeinsames Verständnis von Frühen Hilfen zu entwickeln.

Unser herzlicher Dank gilt unseren Fachkräften im Jugendamt, unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern und beteiligten Eltern, die in einem 2-jährigen Prozess das Leitbild und die Konzeption gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ein weiterer Dank gilt dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH), das im Rahmen der Servicestelle Netzwerk Familie stärken die Ausarbeitung des Konzeptes unterstützte.

So verleihen wir mit herzlichen Grüßen und wünschen allen:

**„Früh dran - gut drauf ...von Anfang an!“**



Dr. Fritz Brechtel  
Landrat des Landkreises Germersheim



Christoph Buttweiler  
Erster Kreisbeigeordneter



Denise Hartmann-Mohr  
Jugendamtsleiterin

## 1. Einleitung

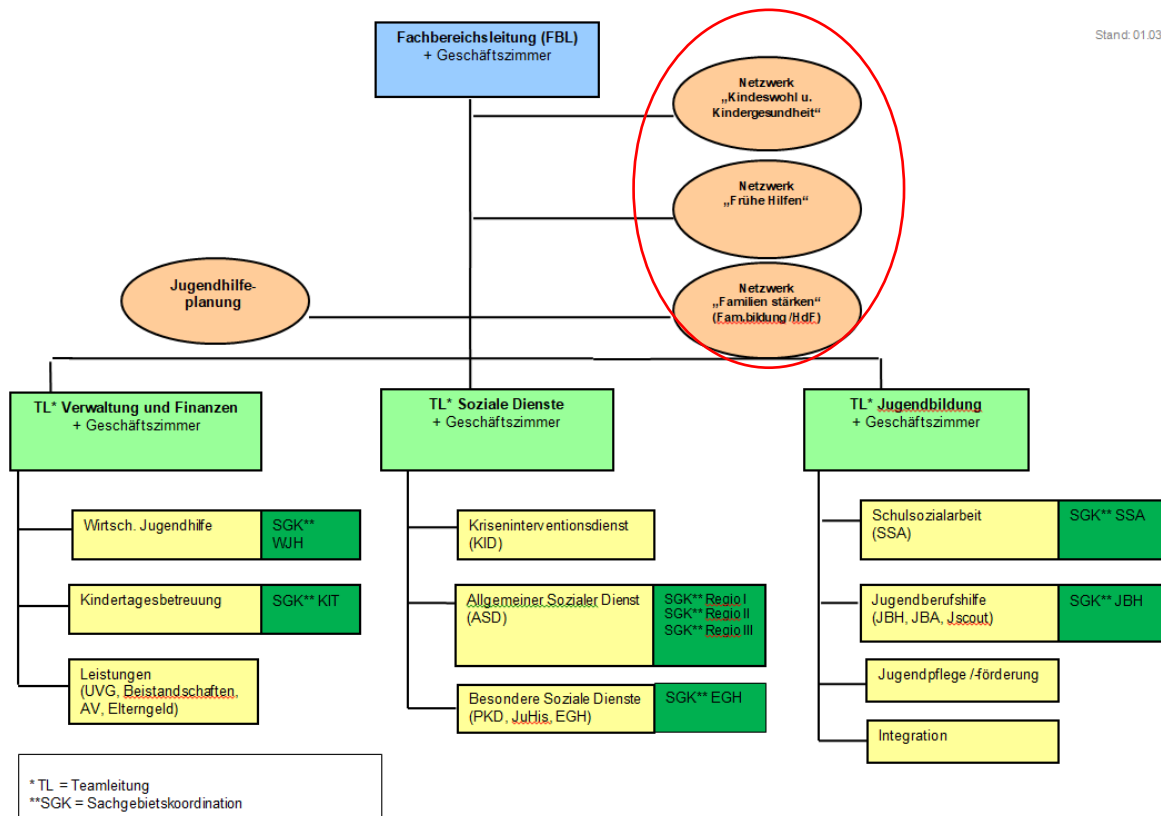
Die Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen familienunterstützenden Infrastruktur. Die Frühen Hilfen zeichnen sich dabei durch ein breites Spektrum an Angeboten und Hilfen aus, das von der Geburtshilfe (Landesprogramm „Guter Start ins Kinderleben“ in den angrenzenden Regionen<sup>2</sup> Speyer, Landau und Karlsruhe), den (Familien-)Hebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP) über die Pädiatrie und die Frühförderung bis zur Familienbildung, der Beratung und sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten reicht.

Die Frühen Hilfen sind Teil der Präventionskette, die primär-, sekundär- und tertiärpräventiv ausgerichtete Angebote und Hilfen über das gesamte Aufwachsen von Kindern bis zur Volljährigkeit und ins junge Erwachsenenalter (bis 21 Jahre) beschreibt. Der aktuelle Stand der Präventionskette, die fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird, befindet sich im Anhang.

Organisatorisch sind die Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim in der Kreisverwaltung im Dezernat 2 (Schulen und Soziales) im Fachbereich 21 (Jugendhilfe) als Stabstelle Frühe Hilfen bei der Fachbereichsleitung verortet. Diese nimmt sowohl die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen als auch die Koordination der Familienhebammen und der FGKiKP wahr.

---

<sup>2</sup> Derzeit gibt es im LK Germersheim keine Geburtsklinik.



Die Angebote der Frühen Hilfen werden von einer Vielzahl an Einrichtungen und Institutionen entwickelt und umgesetzt, die im Netzwerk Frühe Hilfen zusammenwirken sowie Bedarfe und Angebote abstimmen<sup>3</sup>. Im Rahmen einer Steuerungsgruppe werden sich abzeichnende Veränderungen und Anpassungs- sowie Weiterentwicklungsbedarfe regelmäßig überprüft und reflektiert. In der Steuerungsgruppe "Frühe Hilfen" im Kreis Germersheim sind aktuell folgende Funktionen und Institutionen mit der Offenheit für die Beteiligung weiterer Akteure der Frühen Hilfen vertreten:

- Fachbereichsleitung des Jugendamtes
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Koordination Familienhebammen / FGKiKP
- Netzwerkkoordination Familienbildung / Häuser der Familie / Familienbüros
- Jugendhilfeplanung
- Fachberatung kommunale Kindertagesstätten
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Germersheim e.V.
- Caritas Zentrum Germersheim Schwangerschaftsberatung

<sup>3</sup> siehe dazu auch: [www.kreis-germersheim.de/fruehehilfen](http://www.kreis-germersheim.de/fruehehilfen) und [www.erziehungspass.de](http://www.erziehungspass.de) (letzter Abruf jeweils 22.03.22)

- Haus der Diakonie Speyer-Germersheim – Sozial- und Lebensberatung mit Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Jobcenter Germersheim – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Gesundheitsamt des Landkreises Germersheim
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Germersheim
- Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt Germersheim
- Krankenkassen – Gesundheitsmanagement der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Das vorliegende Leitbild und Konzept der Frühen Hilfen für den Landkreis Germersheim wurde im Rahmen des bundesweiten Projektes „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ (2019 – 2021) erarbeitet und anschließend mit Unterstützung der „Servicestelle Netzwerk Familie stärken“ (ism) ausformuliert.

Das Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ hatte die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung in den Kommunen zum Ziel. Am Projekt wirkten insgesamt 23 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet mit.<sup>4</sup>

Der Landkreis Germersheim beschloss im Jugendhilfeausschuss am 11.09.2018 die Teilnahme an dem Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ mit folgender Zielsetzung:

- Die kommunale Infrastruktur wird öffentlichkeitswirksam und familienfreundlich weiterentwickelt.
- Die Planungsprozesse in den Frühen Hilfen werden weiterentwickelt.
- Die kommunalen Netzwerkstrukturen Früher Hilfen, z.B. bezogen auf die Netzwerkkommunikation und die Transparenz über regionale Angebote und Bedarfe, werden qualitätsgesichert weiterentwickelt.
- Im Rahmen des Projektes „Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ wurde ein fachlich fundiertes Qualitätsentwicklungskonzept erarbeitet.

Das nachfolgend dargelegte Leitbild der Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim wurde im Verlauf dieses Projektes im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt. Daran wirkten die kreiseigene Familienhebamme/FGKiKP, die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kindeswohl und Kindergesundheit, die Netzwerkkoordination Familienbildung, die Jugendhilfeplanung, die kommunale Kita-Fachberatung, die Fachbereichsleitung des Jugendamtes, eine Schulärztin des Gesundheitsamtes, eine Mitarbeiterin der

---

<sup>4</sup> Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter: [www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehehilfen/qualitaetsdialoge-fruehe-hilfen/](http://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehehilfen/qualitaetsdialoge-fruehe-hilfen/) (letzter Abruf 22.03.22)



Schwangerschaftsberatung des Caritas-Zentrums Germersheim, eine Mitarbeiterin des Jobcenters Germersheim, die Koordinatorin des HIPPY-Programms des DKSB Kreisverband Germersheim e.V. sowie als Elternvertretung eine HIPPY-Hausbesucherin mit.

Die Ausarbeitung des Konzeptes „Frühe Hilfen im Landkreis Germersheim“ wurde durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) im Rahmen der Servicestelle Netzwerk Familie stärken (gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz) unterstützt. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf die Einbindung der Frühen Hilfen in das Gesamtspektrum der familienunterstützenden Strukturen im Landkreis Germersheim sowie auf Strukturen und Prozesse der Qualitätsentwicklung im Netzwerk gelegt.

## 2. Leitbild Frühe Hilfen des Landkreises Germersheim

***Frühe Hilfen im Landkreis Germersheim stehen insbesondere (werdenden) Eltern und Kindern ab Beginn der Schwangerschaft mit Information, Beratung und Unterstützung zur Seite.***

Frühe Hilfen sind Angebote für *alle* (werdenden) Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten sechs Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen. Frühe Hilfen umfassen Angebote der Information, Beratung und praktischen Unterstützung. Damit wollen sie einen Beitrag zur Förderung der Beziehung und Erziehung von (werdenden) Eltern und ihren Kindern leisten und tragen somit zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei.

Angebote der Frühen Hilfen richten sich an *alle* (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der (Gesundheits-)Förderung. Sie basieren vor allem auf der Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und beziehen bürgerschaftliches Engagement mit ein. Die praktische Umsetzung Früher Hilfen erfolgt in enger Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Häuser der Familie/Familienbüros sowie weiterer sozialer Dienste und (regionaler) Angebote zur Stärkung von Familien.

Frühe Hilfen tragen dazu bei, dass Unterstützungsbedarfe von Familien frühzeitig wahrgenommen und passgenaue Angebote mit ihnen gemeinsam ausgelotet und umgesetzt werden. Dazu gehört bei Bedarf auch die Vermittlung und Begleitung in weiterführende Hilfen anderer Stellen. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, werden die entsprechenden Verfahren<sup>5</sup> (gem. § 8a SGB VIII) eingeleitet.

***Die Zielgruppe der Frühen Hilfen wird über das Alter bestimmt.***

Die Frühen Hilfen adressieren *alle* (werdenden) Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten sechs Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

---

<sup>5</sup> Ein Ablaufschema findet sich im Anhang.

***Die Frühen Hilfen gehen offen und wertschätzend auf Familien zu und bieten bedarfsorientiert niedrigschwellige Unterstützung an, die auf die Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der Familien zielen. Die Familien entscheiden freiwillig über die Inanspruchnahme.***

Die Frühen Hilfen sind der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichtet und auf die Stärkung der Grundrechte Schutz, Förderung und Teilhabe ausgerichtet. Die Frühen Hilfen sind gesetzlich im Grundgesetz (GG) und dem Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG) verankert.

Frühe Hilfen sind geprägt von einer wertschätzenden und auf Vertrauen basierenden Grundhaltung. Sie begegnen unterschiedlichen Familienzusammensetzungen und -kulturen mit Respekt und Achtung und sind dabei offen und vorurteilsfrei.

Frühe Hilfen basieren auf Freiwilligkeit. Sie zielen auf bedarfsgerechte und passgenaue Unterstützung der Familie, die diese selbst als für sich hilfreich und nützlich wahrnehmen kann.

Frühe Hilfen setzen an den Ressourcen der Familien an, stärken ihr Selbsthilfepotential und fördern Elternverantwortung.

Frühe Hilfen schaffen niedrigschwellige, einfache Zugänge für alle (werdenden) Familien. Die Angebote sind weitgehend kostenfrei und werden soweit möglich wohnortnah und/oder aufsuchend angeboten. Die Wege zu den Frühen Hilfen werden so kurz wie möglich gehalten.

Um die Angebote der Frühen Hilfen passgerecht anbieten zu können, ist eine Kooperation unterschiedlicher Institutionen und Professionen erforderlich, die ihre Kompetenzen und Zugangsmöglichkeiten zu und für Familien in das Netzwerk Frühe Hilfen einbringen. Die Zusammenarbeit im Netzwerk erfolgt auf Augenhöhe und mit konstruktiver Fehlerfreundlichkeit.

Die Arbeit der Frühen Hilfen erfolgt transparent und für alle nachvollziehbar.

***Mit den Häusern der Familie / Familienbüros im Landkreis Germersheim besteht eine flächendeckende Struktur, an die Angebote der Frühen Hilfen andocken und die für Familien sichtbar sowie leicht zugänglich sind.***

Die Frühen Hilfen haben ein eigenes Profil und sind gleichzeitig integrierter Teil des Gesamtspektrums von Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Kinder. Im Landkreis Germersheim stellen hierzu die Häuser der Familie / Familienbüros die zentrale Grundstruktur dar, an die auch die Frühen Hilfen andocken (können).

Die Frühen Hilfen sind ein (Regel-)Angebot und umfassen Information, Austausch, Begegnung, Beratung, Entlastung und Unterstützung. Diese werden von Institutionen und Diensten unterschiedlicher Leistungsbereiche (insbesondere des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe) erbracht, die im Netzwerk Frühe Hilfen koordiniert und vernetzt zusammenarbeiten.

Über entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird über die Angebote der Frühen Hilfen systematisch informiert und für deren Inanspruchnahme aktiv geworben. Dabei wird das familienunterstützende Potential der Frühen Hilfen besonders hervorgehoben. Hierzu trägt auch die Einbindung und Vernetzung der Frühen Hilfen in die landkreisweite Struktur der Häuser der Familie / Familienbüros bei.

***Das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Germersheim ist strukturell kommunal verankert; alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Frühen Hilfen sind einbezogen und es besteht eine verbindliche und verlässliche Zusammenarbeit.***

Die Frühen Hilfen sind kommunal verankert und mit Ressourcen für eigenständiges Handeln ausgestattet. Sowohl auf der Ebene des Landkreises als auch auf der Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte besteht jeweils eine Koordinierungsstelle. Diese koordiniert das Gesamtnetzwerk zur Familienunterstützung (vor Ort) und steht in diesem Rahmen als Ansprechperson für die Frühen Hilfen zur Verfügung. Auf der Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte sind die Koordinierungsstellen in den Häusern der Familie / Familienbüros angesiedelt.

Im Landkreis Germersheim wirken alle regional relevanten Akteurinnen und Akteure der Frühen Hilfen im Netzwerk mit. Diese sind insbesondere<sup>6</sup>:

### **Gesundheitswesen**

- (Familien-)Hebammen und -Entbindungspfleger
- (Familien-)Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende
- Therapeutische Einrichtungen (bspw. Logopädie, Ergotherapie)
- Kinder- und frauenärztliche Praxen
- Geburtskliniken in der Region
- Kinderkliniken in der Region
- Frühförderzentrum
- Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Krankenkassen

### **Kinder- und Jugendhilfe**

- Kindertageseinrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung
- Jugendamt
- Sozialpädagogische Hilfen
- Integrationshilfen

### **Beratungsstellen**

#### **Weitere Akteurinnen und Akteure**

- Musikalische Früherziehung
- (Sport-)Vereine / Angebote Eltern-Kind-Turnen
- Angebote der Kirchen / religiösen Gemeinschaften
- Krabbelgruppen / Stillgruppen
- Sprachförderkräfte

#### **(regionale) Netzwerke**

- Häuser der Familie / Familienbüros

Selbstverständlich können jederzeit weitere Akteurinnen und Akteure hinzukommen.

---

<sup>6</sup> Nicht abschließende Liste.

**Ein gemeinsames Verständnis zu den Frühen Hilfen ist die Grundlage der Zusammenarbeit im Netzwerk. Auf dieser Basis werden gemeinsam getragene Qualitätskriterien erarbeitet. Deren Umsetzung wird regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur Weiterentwicklung werden vereinbart.**

Die Frühen Hilfen orientieren sich an wissenschaftlich fundierten Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Sozialen Arbeit mit Familien (vgl. NZFH 2016). Daraus ergeben sich die zentralen Bezugspunkte für die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses und von Qualitätskriterien der Frühen Hilfen. Diese geben Orientierung für die Zusammenarbeit im Netzwerk („roter Faden“) und werden in Verabredungen zum gemeinsamen Netzwerkhandeln konkretisiert. Dazu gehört auch die Klärung, welche Akteurinnen und Akteure welche Kompetenzen in die Zusammenarbeit einbringen können. Für die Weiterentwicklung gibt es (gemeinsame) Reflexions- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Folgende Qualitätskriterien sind für die Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim zentral:

- Alle Netzwerkpartnerinnen und -partner sind bekannt.
- Es gibt Strukturen für den regelmäßigen Austausch im Netzwerk.
- Es gibt interdisziplinäre Fallberatung.
- Die Angebote der Frühen Hilfen sind den Mitgliedern des Netzwerks bekannt.
- Alle Familien kennen die Frühen Hilfen und werden über das Angebot der Willkommenstaschen zur Geburt eines Kindes informiert.
- Eltern und Kinder bringen ihre Wünsche ein und beteiligen sich.

Diese Qualitätskriterien sind das Ergebnis der gemeinsamen Erarbeitung im Rahmen der Qualitätsdialoge Frühe Hilfen in den Jahren 2019-2021 und der fortlaufenden Verständigung im Netzwerk.

Das Netzwerk Frühe Hilfen ermöglicht (werdenden) Eltern und ihren Kindern im Landkreis Germersheim schnelle und unbürokratische antragslose Hilfe und Unterstützung. Fachkräften, die in den Frühen Hilfen tätig sind, steht ein agiles, eng abgestimmtes Netzwerk an Fachkräften zur Verfügung. Hierzu gehören Lotsinnen und Lotsen, die Familien Wege in das Unterstützungssystem weisen können. Eine solche Lotsen- und Unterstützungsfunktion nimmt sowohl die Kinder- und Jugend- als auch die Gesundheitshilfe wahr.

Der Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen sowie weiterer familienunterstützender Angebote stellt einen wesentlichen Beitrag dar, dass der Landkreis Germersheim für Familien attraktiv ist und bleibt. Die Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen stellt sowohl für die Fachkräfte der Frühen Hilfen als auch für kooperierende Berufsgruppen einen Mehrwert für ihre jeweils eigene Tätigkeit dar. Dieser Mehrwert wird von den Akteurinnen und Akteuren in der Zusammenarbeit erlebt und als solcher erkannt.

***„Wir – für und mit euch – um, von Anfang an, früh dran gut drauf zu sein.“***



Das Logo der Frühen Hilfen symbolisiert die Zuneigung zweier Elternteile zu einem (gemeinsamen) Kind – unabhängig von Geschlecht oder Nationalität. Eingebettet ist diese Familie in die Angebote und Hilfen im Landkreis Germersheim, welcher durch die Farben grün und blau sichtbar wird.

### **3. Konzeption Frühe Hilfen des Landkreises Germersheim**

Die Frühen Hilfen sind ein vergleichsweise junges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestehende Sozialleistungssysteme verbinden und ergänzen, um werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig und bedarfsgerecht unterstützen zu können. Sie haben sich wesentlich seit Beginn der 2000er Jahre vor dem Hintergrund tragisch verlaufener Kinderschutzfälle entwickelt. Die Frühen Hilfen stehen entsprechend im Kontext der Debatte um einen wirksam(er)en Kinderschutz in Deutschland. Nach einer ersten Fokussierung auf die Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung profilieren sich die Frühen Hilfen inzwischen über die Stärkung von Prävention. Frühe Hilfen sind immer freiwillig hinsichtlich der Inanspruchnahme und zielen auf die Förderung der Selbsthilfekräfte der Familien.

#### ***Rechtliche Grundlagen***

In Rheinland-Pfalz hat das 2008 verabschiedete Landeskinderschutzgesetz (LKindSchuG) den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bereits die Aufgabe zugewiesen, lokale Netzwerke aufzubauen. Auf diese Weise sollten insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung in die Zusammenarbeit treten, um gemeinsam geeignete Rahmenbedingungen zur frühen Förderung zu schaffen, die Transparenz über unterschiedliche Hilfeangebote zu verbessern und Erkenntnisse zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der örtlichen Hilfestrukturen zu gewinnen. Als wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung dieser Ziele wurden mit dem Landeskinderschutzgesetz auch rechtliche Anpassungen im Landesgesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst, im Heilberufsgesetz und im Landeshebammenengesetz vorgenommen, die den jeweiligen Berufsständen die Aufgabe zur Mitwirkung im lokalen Netzwerk (nach ihren Möglichkeiten) zuweisen. Der Aufbau und die Arbeit der lokalen Netzwerke werden vom Land pauschal mit sieben Euro pro Jahr für jedes Kind im Bezirk des jeweiligen Jugendamts, das das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gefördert.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Zum 01.01.2020 trat eine Novellierung des LKindSchuG RLP in Kraft, mit der eine Aufstockung der Mittel für die Kommunen einhergeht, die allerdings zielgruppenspezifisch für die Verbesserung der Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern einzusetzen sind.



Mit dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurde eine Rechtsgrundlage für die Frühen Hilfen geschaffen (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)). Hier werden die Frühen Hilfen als „die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter“ (§ 1 Abs. 4 KKG) definiert.

Die Frühen Hilfen haben zum Ziel Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen. Weiter regelt das KKG in § 2, dass Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden sollen. Dies kann auf schriftlichem Wege geschehen. Den Eltern kann aber auch durch entsprechend befugte Stellen ein persönliches Gespräch angeboten werden. Auf Wunsch kann dieses Gespräch auch in der Wohnung der Eltern stattfinden. In vielen Kommunen erfolgt inzwischen eine solche Information der (werdenden) Eltern mittels einer Broschüre oftmals verbunden mit einem offiziellen Gratulationsschreiben oder durch so genannte Willkommensbesuche, die allen Eltern von Neugeborenen angeboten werden.

Im Landkreis Germersheim erhalten Eltern mit Geburt ihres Kindes entweder über die Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeinden und Städte oder ergänzend über Familienhebammen / FGKiKP und die Häuser der Familie / Familienbüros im Landkreis eine Willkommenstasche. Diese enthält ein Anschreiben des Landrates, entwicklungspsychologische Informationen zu den ersten Lebensmonaten eines Kindes, Flyer und Broschüren der Familienhebammen und der Häuser der Familie/Familienbüros, ein „Wegweiser Frühe Hilfen<sup>8</sup>“ mit einer Übersicht über alle Beratungsstellen für alle Lebenslagen im und für den Landkreis Germersheim sowie ein Geschenk zur Geburt des Kindes.

Die Bundesregierung fördert den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen durch die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Aufgrund des bereits zuvor in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes werden die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Rheinland-Pfalz primär für die psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen einge-

---

<sup>8</sup> s. Seite 22.

setzt. Hierzu gehört insbesondere der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP).

Die Frühen Hilfen folgen in ihrer Ausrichtung der Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen und verstehen sich als Beitrag, um die Kinderrechte einzulösen. Gemäß Art. 2 Abs. 1 KRK haben alle Kinder das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“.

Die Frühen Hilfen beziehen sich ebenso auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG). Danach ist es das Recht und die Pflicht der Eltern die Pflege und Erziehung ihrer Kinder sicherzustellen. Zugleich wacht die staatliche Gemeinschaft über die Wahrnehmung dieses Rechts und der Pflicht („staatliches Wächteramt“). Dieses Wächteramt wird im Gesetz zur Kooperation und Information (KKG) konkretisiert, indem die staatliche Gemeinschaft hier angehalten wird, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG). Hierzu gehören Information, Beratung und Hilfe. Kernstück sind die Frühen Hilfen als ein möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot (§ 1 Abs. 4 KKG).

### ***Zielsetzung und präventive Ausrichtung der Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim***

Zielsetzung der Frühen Hilfen ist es, Unterstützungsbedarfe von (werdenden) Eltern möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Information, Beratung und Hilfe anzubieten, so dass die Eltern ihr Kind von Anfang an bestmöglich selbst versorgen und fördern können. Dazu gehört auch, gegebenenfalls Risikolagen zu erkennen und potentielle Gefährdungslagen für das Kind durch entsprechende Unterstützungsangebote – gemeinsam mit den Eltern – abzuwenden.

Frühe Hilfen sprechen im Sinne der universellen Prävention alle (werdenden) Eltern an. Damit wird zugleich ein niedrighschwelliger und nicht-stigmatisierender Zugang zu den Frühen Hilfen gestärkt. Um (werdende) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in belasteten Lebenslagen adäquat erreichen und für eine freiwillige Inanspruchnahme gewinnen zu können, beinhalten die Frühen Hilfen darüber hinaus zielgruppenspezifische

sche, sekundärpräventive Angebote. Dazu gehören bspw. Angebote für junge Eltern, für Alleinerziehende oder auch für Eltern mit beeinträchtigten Kindern. Außerdem werden sektorenübergreifende Zugänge zu Familien genutzt. Besondere Bedeutung kommt dabei der Gesundheitshilfe und hier vor allem der Geburtshilfe und der Pädiatrie zu. Im Blick auf Familien mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern(teilen) ist außerdem die Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Hilfesystem wesentlich.

Die Frühen Hilfen zeichnen sich in der Summe durch vielfältige allgemeine sowie spezifische aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote aus, die auf primäre und sekundäre Prävention zielen. Dabei kommt es auf „eine intelligente Kombination von allgemeinen Angeboten, die sich an alle Familien richten, und Angeboten für psychosozial hoch belastete Familien“ (Ziegenhain 2008, S. 124) an. Zentral im Fokus steht dabei die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen der (werdenden) Eltern. Für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, insbesondere auch der (Familien-)Hebammen und der (Familien-)Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden, der Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Häuser der Familien/ Familienbüros sowie weiterer sozialer Dienste und Angebote zur Stärkung von Familien wesentlich.

### ***Zielgruppen der Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim***

Die Frühen Hilfen adressieren zum einen Familien, zum anderen aber auch Fachkräfte, die in unterschiedlichen Kontexten mit Familien zusammenarbeiten:

Auf der **Ebene der Familie** adressieren die Frühen Hilfen **alle** Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren (im Schwerpunkt 0-3 Jahre), insbesondere aber auch Familien in belastenden Lebenslagen. Daraus ergibt sich das Erfordernis eines differenzierten Zuschnitts an Angeboten und Zugangswegen, um auf unterschiedliche Bedarfe auch jeweils adäquat antworten zu können.

Auf der **Ebene der Fachkräfte** gehören alle Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen sowie diejenigen, die noch zur Mitwirkung gewonnen werden sollen, zur Zielgruppe. Die nachfolgende Grafik stellt in einer nicht abgeschlossenen Aufzählung die relevanten Institutionen und Dienste dar, die ins Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen werden

(sollen). Dabei folgt die Darstellung der Systematik der unterschiedlichen Sozialleistungsbereiche, denen die relevanten Akteurinnen und Akteure zuzuordnen sind.

Gesundheitswesen	Kinder- und Jugendhilfe	Beratungsstellen	Sonstige Akteurinnen und Akteure	Netzwerke
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Familien)hebammen</li> <li>• (Familien-)Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende</li> <li>• Geburts- und Kinderkliniken inkl. Krankenhaussozialdienst</li> <li>• haus-, frauen- und kinderärztliche Praxen</li> <li>• Klinik für Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie inkl. Krankenhaussozialdienst</li> <li>• Erwachsenen-, kinder- und jugendpsychiatrische/psychotherapeutische Praxen</li> <li>• Suchtkliniken/Suchtambulanz</li> <li>• Frühförderzentrum</li> <li>• Logopädinnen und Logopäden</li> <li>• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten</li> <li>• Gesundheitsamt</li> <li>• Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Koordination für Gemeindepsychiatrie (ehemals Psychiatriekoordination)</li> <li>• Krankenkassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt</li> <li>• Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege inkl. Fachberatung Kindertagesstätten und Kita-Sozialarbeit</li> <li>• Koordinierungsstelle KiTaG</li> <li>• Koordinierungsstelle Familienbildung im Netzwerk</li> <li>• Häuser der Familie/Familienbüros</li> <li>• Frühkindliche Angebote (HIPPI, Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Treff, PEKIP etc.)</li> <li>• Angebote und Dienste der Hilfen zur Erziehung (HzE)</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendförderung)</li> <li>• Jugendhilfeplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung / Ehe-, Familien- und Lebensberatung</li> <li>• Suchtberatung</li> <li>• Schuldnerberatung</li> <li>• Schwangerschafts(konflikt-)beratung</li> <li>• Schulpsychologischer Dienst</li> <li>• Kinderschutzdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen</li> <li>• Musikalische Früherziehung</li> <li>• (Sport-)Vereine</li> <li>• Sozialamt</li> <li>• Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe inkl. Integrationshilfen</li> <li>• Sprachförderkräfte</li> <li>• Migrationseinrichtungen/-dienste, Erstaufnahme für Geflüchtete</li> <li>• Polizei, Ordnungsbehörden</li> <li>• Staatsanwaltschaft</li> <li>• Familiengericht</li> <li>• Verfahrenspflegerinnen und -pfleger/-beistände sowie Ergänzungspflegerinnen und -pfleger</li> <li>• Agentur für Arbeit/Jobcenter</li> <li>• Frauenhaus, Gewaltnotruf, Interventionsstelle im Kontext Gewalt</li> <li>• Selbstvertretung Eltern (Kreiselternbeirat, Elternausschüsse/-vertretungen von Kindertageseinrichtungen)</li> <li>• Selbstvertretung junger Menschen (Schülervertretung, Jugendbeirat, Zusammenschluss von Care Leavern etc.)</li> <li>• Kinderbeauftragte</li> <li>• Ehrenamts-, Freiwilligendienste, Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häuser der Familie/Familienbüros</li> <li>• Erziehungspass der Stadt Landau und der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße</li> <li>• Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)</li> </ul>

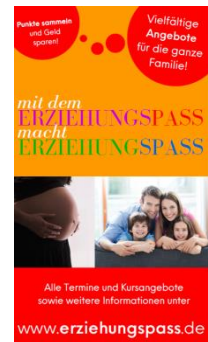
Quelle: Eigene Darstellung

## Angebotsspektrum der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und ihres Leistungspotentials lassen sich Angebote der Frühen Hilfen – wie auch der Familienbildung – entlang von vier Dimensionen unterscheiden:

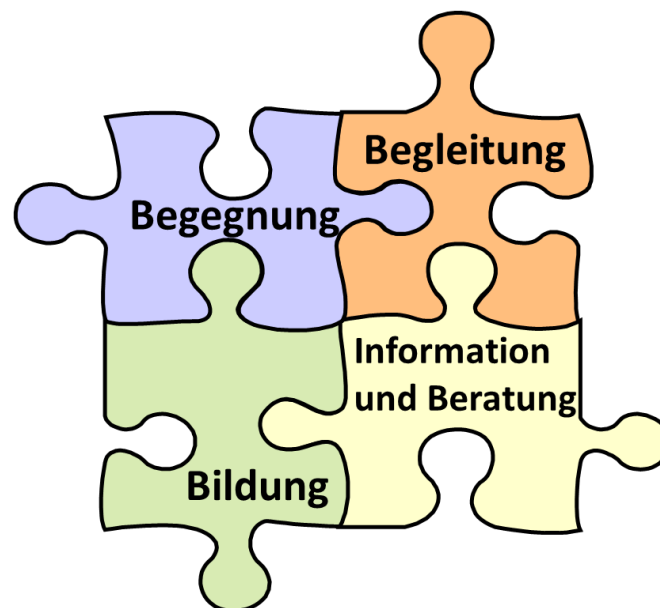
- **Begegnung:** Angebote der Frühen Hilfen schaffen in Form von offenen Treffs, Gruppenangeboten und Ähnlichem Begegnungsmöglichkeiten für Eltern(teile), Kinder und Familien. Sie schaffen somit Gelegenheiten für neue Kontakte sowie Austausch mit anderen Eltern und Familien und fördern damit Selbsthilfe und Möglichkeiten des peer-counseling, d.h. der wechselseitigen Unterstützung der Eltern und Familien.

- **Bildung:** Angebote der Elternbildung zur Entwicklung und Stärkung von Versorgungs-, Erziehungs- und Beziehungskompetenzen gehören (auch) zum Bereich der Frühen Hilfen. Eine Übersicht zu Angeboten der Eltern- und Familienbildung – nicht nur für Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren – im Landkreis Germersheim bietet der **Erziehungspass**, der gemeinsam mit der Stadt Landau und dem Landkreis Südliche Weinstraße gestaltet wird.



- **Information und Beratung:** Angebote der Frühen Hilfen bieten Information und Beratung hinsichtlich der Entwicklung, des Verhaltens und der Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern, aber auch zu Hilfe- und Fördermöglichkeiten für Eltern und/oder Kinder. Dazu gehören auch Angebote zur Förderung des Bindungsaufbaus und der Entwicklung des Kindes.
- **Begleitung:** Insbesondere wenn Eltern bzw. Familien sich in Belastungs- oder Krisensituationen befinden, werden Angebote der Frühen Hilfen zur (spezifischen) Beratung, Entlastung und Unterstützung bedeutsam.

Diese vier Dimensionen greifen in der Ausgestaltung der Angebote oftmals eng ineinander, ähnlich wie Puzzleteile, die erst gemeinsam ein Bild ergeben:



Quelle: Eigene Darstellung

Frühe Hilfen kommt darüber hinaus eine **Lotsen- und Begleitfunktion** zu, indem sie



immer dann, wenn sie im Kontakt mit Eltern Unterstützungsbedarfe feststellen, zu denen sie selbst kein adäquates Angebot machen können, über geeignete andere Angebote informieren und im Zugang zu entsprechenden Einrichtungen und Diensten (z.B. Frühförderzentrum) unterstützen und ggf. auch begleiten. Darüber hinaus bietet der **Wegweiser Frühe Hilfen** im Landkreis Germersheim eine

Übersicht zu Unterstützungsangeboten im Landkreis Germersheim.

Die Frühen Hilfen haben sich als wirksames Unterstützungsangebot für (werdende) Eltern und Familien erwiesen. Das zeigt die Wirkungs- und Professionsforschung zu diesem Handlungsfeld. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Wirksamkeit der Frühen Hilfen begrenzt bleibt, wenn die präventive Unterstützung gerade für Familien in belasteten Lebenslagen endet, sobald das Kind die Altersgrenze der Frühen Hilfen erreicht hat (drei bzw. sechs Jahre). Vielmehr bedarf es eines fortlaufenden, präventiv ausgerichteten Unterstützungssystems, das sich am Entwicklungsprozess der Kinder und damit einhergehenden Aufgaben und Herausforderungen an die Erziehungs- und Familienkompetenz der Eltern orientiert (vgl. NZFH 2014, S. 79ff.).

Ansätze hierzu bietet das Konzept der **Präventionskette**, das auf abgestimmte Unterstützungsangebote über das gesamte Aufwachsen der Kinder bis zur Volljährigkeit hinwirkt (zur Präventionskette im Landkreis Germersheim siehe Übersicht im Anhang). Ebenso kann eine lebensbegleitend ausgerichtete Familienbildung hierzu einen Beitrag leisten. Im Landkreis Germersheim bieten die **Häuser der Familie/Familienbüros**<sup>9</sup> eine flächendeckende Unterstützungsstruktur in diesem Kontext.



### **Grenzen der Frühen Hilfen**

Wie bereits aufgezeigt, sind die Frühen Hilfen ein freiwilliges Angebot, das auf die Information, Beratung und Unterstützung von Familien mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren zielt. Dies gilt grundsätzlich und umfassend für die Frühen Hilfen. In der

<sup>9</sup> siehe dazu auch: [www.hausderfamilie-kreisger.de](http://www.hausderfamilie-kreisger.de) (letzter Aufruf: 22.03.22)



Zusammenarbeit mit Familien können jedoch auch Risikolagen sichtbar werden, die auf Seiten der Fachkräfte Sorge um das Wohlergehen des Kindes bzw. der Kinder auslösen. In diesem Fall ist ggf. eine Prüfung erforderlich, inwieweit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Für diesen Fall – und auch nur für diesen Fall – gilt das Vorgehen gem. § 8a SGB VIII, das im Rahmen der entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger des jeweiligen Angebots der Frühen Hilfen und der Kreisverwaltung Germersheim geschlossen wurde. Der Verfahrensablauf liegt dieser Konzeption im Anhang bei.

Stellen sich im Prozess der Abklärung, inwieweit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, medizinische Fragen, die vor Ort nicht geklärt werden können, kann die Medizinische Kinderschutzhotline zu Rate gezogen werden. Diese ist über die Telefonnummer 0800 19 210 00 zu erreichen. Weitere Informationen finden sich unter [www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)<sup>10</sup>.

### **Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung**

Nach dem LKindSchuG obliegt dem öffentlichen Jugendhilfeträger die **Planung und Steuerung** der lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit und damit auch der Frühen Hilfen. Nach den Maßgaben für die Jugendhilfeplanung sind die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe am Planungs- und Steuerungsprozess zu beteiligen. Bezogen auf die Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim geschieht dies systematisch auch bezogen auf die Gesundheitshilfe. Hierzu wurde die **Steuerungsgruppe Frühe Hilfen** eingesetzt. In diesem Rahmen werden Angebote und Arbeitsstrukturen der Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim regelmäßig überprüft, Veränderungs- und Anpassungsbedarfe reflektiert und bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen angestoßen. Die Steuerungsgruppe ist trägerübergreifend zusammengesetzt und es sind alle relevanten Akteurinnen und Akteure<sup>11</sup> einbezogen.

Um auch zwischen den verschiedenen Netzwerken, die inzwischen im Landkreis Germersheim bestehen und Schnittflächen zu den Frühen Hilfen haben, eine regel-

<sup>10</sup> letzter Aufruf: 09.05.2022

<sup>11</sup> siehe dazu Kap. 1

mäßige Abstimmung sicherzustellen, wurde innerhalb des Jugendamtes ein **Jour Fixe der Netzwerke**<sup>12</sup> eingerichtet. Dieser findet alle 3 Wochen statt und dient dem Austausch, woran in den verschiedenen Netzwerken aktuell gearbeitet wird, welche Fragen und Entwicklungsbedarfe sich zeigen und welche Lösungsmöglichkeiten ggf. auch Netzwerk übergreifend entwickelt werden (können). Auf diese Weise soll Parallelstrukturen entgegengewirkt sowie effektive zielorientierte Kooperation und Vernetzung gefördert werden.

Maßnahmen der **strukturell verankerten Qualitätsentwicklung** sind die regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe (i.d.R. 4x pro Jahr), Jour Fixe der Netzwerke, Runde Tische, die jährliche Netzwerkkonferenz sowie diverse Fachtage im Netzwerk. Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Familienhebammen und den FGKiKP statt; zudem eine Beteiligung an den Runden Tischen „Familien stärken“ in allen Verbandsgemeinden und Städten des Landkreises.

**Mittels der Evaluation** der Frühen Hilfen und des Netzwerkes werden die vereinbarten Qualitätskriterien regelmäßig dahingehend überprüft, inwieweit sie eingehalten werden, noch zur Qualitätssicherung ausreichen und/oder Weiterentwicklungsbedarfe sich abzeichnen. Für eine solche Evaluation werden verschiedene Formate genutzt: Jährliche Sachberichte (u.a. Sachbericht für die Bundesstiftung Frühe Hilfen (Familienhebammen, FGKiKP), der Sachbericht Familienbildung sowie die Dokumentation im Rahmen des Netzwerkes Kindeswohl und Kindergesundheit).

Perspektivisch wird angestrebt alle drei Jahre die einzelnen Sachberichte zu einem **Gesamtbericht „Präventionskette im Landkreis Germersheim mit Schwerpunkt Frühe Hilfen und Familienbildung“** zusammenzuführen und diesen auch im Jugendhilfeausschuss zu präsentieren. Die Federführung hierzu liegt bei der Jugendhilfeplanung. Auf diese Weise soll ein Monitoring zu den Frühen Hilfen im Landkreis Germersheim aufgebaut werden.

Weiterentwicklungsbedarf mit Blick auf die Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung besteht noch hinsichtlich der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten. Hierzu sollen geeignete Formen entwickelt werden.

---

<sup>12</sup> Familienbildung, Frühe Hilfen, Kindeswohl/Kindergesundheit sowie Jugendhilfeplanung unter Leitung der Fachbereichsleitung



## 4. Literatur

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln.

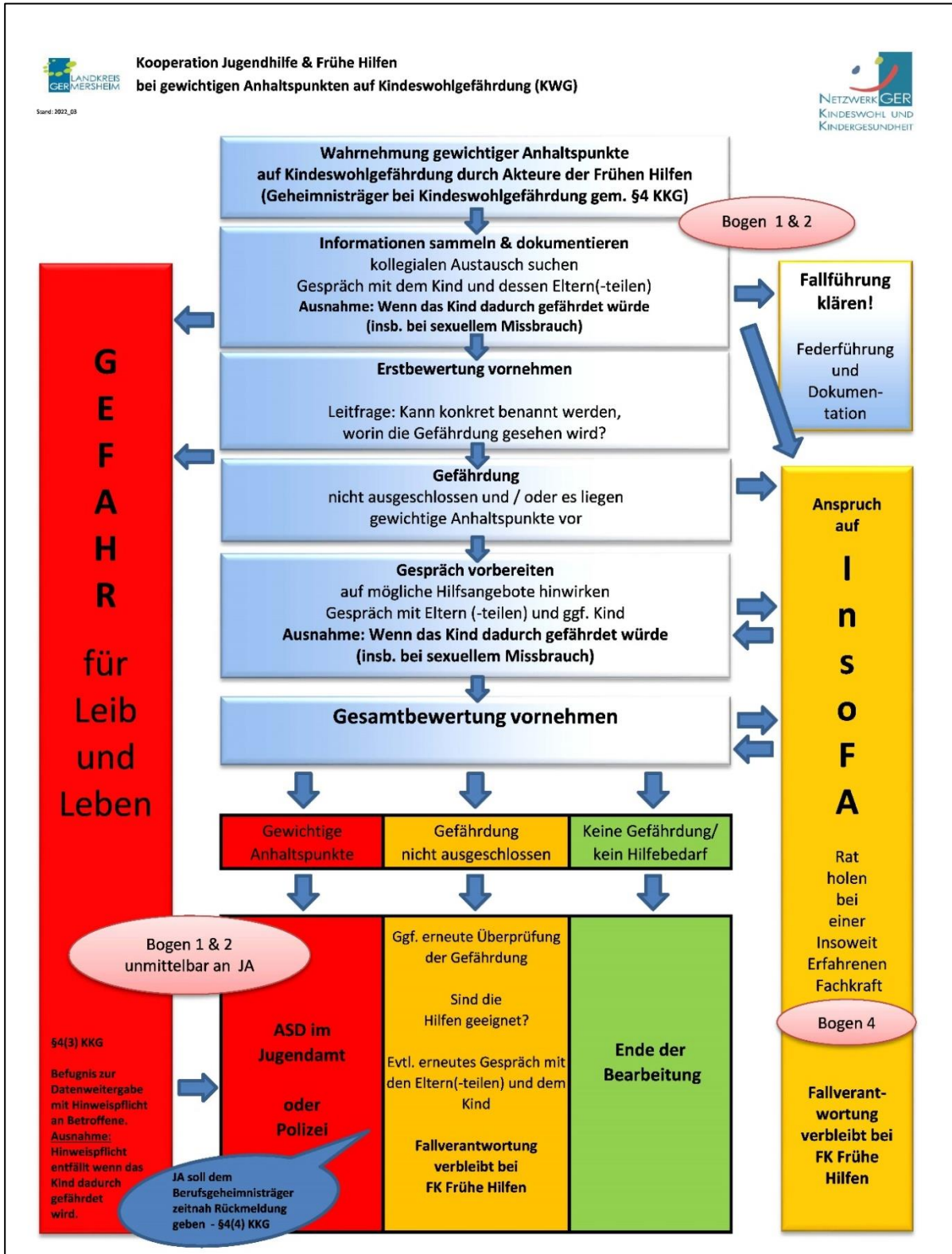
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2014): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zwischenbericht 2014. Köln.

Ziegenhain, Ute (2008): Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen – Chancen für präventive Hilfen im Kinderschutz; in: Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage. München, S. 119-127.

## 5. Anhang

- Schaubild zum Verfahrensablauf gem. §8a SGB VIII im Landkreis Germersheim mit Stand April 2022
- Jugendhilfe Infrastruktur des Landkreises Germersheim (Präventionskette) mit Stand 2022

## Schaubild zum Verfahrensablauf gem. §8a SGB VIII im Landkreis Germersheim Stand 04/2022



Jugendhilfe Infrastruktur LK Germersheim (Präventionskette) - Stand 2022

		Frühe Hilfen			Schulalter		Jugendalter / junge Erwachsene / Erwachsene		
		Paarbeziehung							
		Schwangerschaft	0-3	2-6	6-10	10-15	15-18	18-21	
<b>Primäre Prävention Förderung</b>	Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit	div. Beratungsstellen							
		Netzwerk Familienbildung / Häuser der Familie / Familienbüros im LK GER							
			Krippe Kindertagespflege	Kita Kindertagespflege	Hort Kindertagespflege	Kindertagespflege bis 14. Lj.			
		Netzwerk Frühe Hilfen, Erziehungspass			Jugendpflege				
		Netzwerk Frühe Hilfen, Erziehungspass				Schulen inkl. Schulsozialarbeit			
<b>Sekundäre Prävention Unterstützung bei Belastungen</b>	Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit	Frühe Hilfen Familienhebammen / FGKiKP		div. Beratungsstellen, traumapädagogische Fachstelle für Kinder und Jugendliche; Projekt „Frühe Hilfen vor Ort in Kinderarztpraxen“					
		Frühförderung							
						Schulsozialarbeit, FOS, IKAs, 4+1- Projekt (integrierte Eingliederungshilfe)			
							Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)		
								Jugendberufshilfe (Ausbildungspaten, Jugendberufs- agentur, Jugendscout)	
						Gruppe „KinderLeben“ für Kinder mit beeinträchtigten oder erkrankten Geschwistern- oder Elternteilen			
						Projekt „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ – Kindergruppen			
<b>Tertiäre Prävention Intervention / Kinderschutz</b>	Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit	Hilfen zur							
		Erziehung (HzE)							
		Inobhutnahme / Herausnahme							